

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPATRANS BOND

Version 5.0 Überarbeitet am: 05.04.2024 Druckdatum: 14.08.2025 Datum der letzten Ausgabe: 30.01.2023
Datum der ersten Ausgabe: 10.08.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ALPATRANS BOND
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : NQVE-M0J4-G00T-RXD8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Beschichtungsstoffe
Textilhilfsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

CHT Germany GmbH
Bismarckstraße 102
72072 Tübingen
Deutschland
Tel.: +49 7071 154 0
info@cht.com

CHT Switzerland AG
Kriessemstrasse 20
9462 Montlingen
Schweiz
Tel.: +41 71 763 88 11
info.switzerland@cht.com

Importeur : -
-
-
-
-

Auskunftsgebender Bereich : CHT Germany GmbH
CHT Switzerland AG
Produktsicherheit
sds.germany@cht.com
sds.switzerland@cht.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +1 703 527 3887 CHEMTREC (International, 24 Stunden)
0800 181 7059 CHEMTREC (Deutschland, 24 Stunden)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPATRANS BOND

Version 5.0 Überarbeitet am: 05.04.2024 Druckdatum: 14.08.2025 Datum der letzten Ausgabe: 30.01.2023
Datum der ersten Ausgabe: 10.08.2015

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Entsorgung:
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPATRANS BOND

Version 5.0 Überarbeitet am: 05.04.2024 Druckdatum: 14.08.2025 Datum der letzten Ausgabe: 30.01.2023
Datum der ersten Ausgabe: 10.08.2015

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Additionsvernetzendes Silikonpolymer enthält wasserstofffunktionelles Polysiloxan

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration (% w/w)
Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid	68909-20-6 272-697-1	STOT RE 2; H373 (Lungen) EUH066	>= 10 - < 20
[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan	2530-83-8 219-784-2 01-2119513212-58	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 2,5
2,4,6,8-Tetramethyl-2,4,6,8-tetravinylcyclotetrasiloxan	2554-06-5 219-863-1	Repr. 1B; H360Fd	>= 0,1 - < 0,3
Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List)	556-67-2 209-136-7 014-018-00-1 01-2119529238-36	Flam. Liq. 3; H226 Repr. 2; H361f Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	>= 0,025 - < 0,1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPATRANS BOND

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 30.01.2023
5.0	05.04.2024	14.08.2025	Datum der ersten Ausgabe: 10.08.2015

- gen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Bei Hautkontakt mit Tuch oder Papier mechanisch entfernen.
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Es können Rötung, Schwellung, Überwärmung und Schmerz bei Kontakt auftreten.
Gesundheitsschäden können mit Verzögerung eintreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂)
Wassernebel
Löschpulver
Schaum
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl
alkalisches Pulverlöschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenstoffoxide
Siliciumdioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPATRANS BOND

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 30.01.2023
5.0	05.04.2024	14.08.2025	Datum der ersten Ausgabe: 10.08.2015

fung

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Keine basischen Chemiebinder verwenden.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Wegen der Zersetzungsgefahr Verunreinigungen jeglicher Art (bes. Schwermetallionen) und Alkalien fernhalten.
Behälter nicht gasdicht verschließen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPATRANS BOND

Version 5.0 Überarbeitet am: 05.04.2024 Druckdatum: 14.08.2025 Datum der letzten Ausgabe: 30.01.2023
Datum der ersten Ausgabe: 10.08.2015

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Produkt kann Wasserstoff abspalten. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
- Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Stets in Behältern aufbewahren, die den Originalgebinden entsprechen. Kühl und trocken aufbewahren. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Behälter nicht gasdicht verschließen. Nur in Behältern mit Entgasungsventil aufbewahren. Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Kunststoff beschichteter Stahl Nicht geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Unbeschichtete Metalle
- Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
Unverträglich mit Säuren und Basen.
Wegen der Zersetzungsgefahr Verunreinigungen jeglicher Art (bes. Schwermetallionen) und Alkalien fernhalten.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	70,5 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	10 mg/kg Körperge-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPATRANS BOND

Version 5.0 Überarbeitet am: 05.04.2024 Druckdatum: 14.08.2025 Datum der letzten Ausgabe: 30.01.2023
Datum der ersten Ausgabe: 10.08.2015

				wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	17 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	5 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	5 mg/kg Körpergewicht/Tag
2,4,6,8-Tetramethyl-2,4,6,8-tetravinylcyclotetrasiloxan	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,06 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	15,6 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,26 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	7,8 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,075 mg/kg Körpergewicht/Tag
Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	73 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	73 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	13 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	13 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	3,7 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan	Süßwasser	0,45 mg/l
	Meerwasser	0,045 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,45 mg/l
	STP	8,2 mg/l
	Süßwassersediment	1,6 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,16 mg/kg Trockengewicht (TW)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPATRANS BOND

Version 5.0 Überarbeitet am: 05.04.2024 Druckdatum: 14.08.2025 Datum der letzten Ausgabe: 30.01.2023
Datum der ersten Ausgabe: 10.08.2015

	Boden	0,063 mg/kg Trockengewicht (TW)
2,4,6,8-Tetramethyl-2,4,6,8-tetravinylcyclotetrasiloxan	Süßwassersediment	3 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,3 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Sekundärvergiftung	3,33 mg/kg Nahrung
Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List)	Süßwasser	1,5 µg/l
	Meerwasser	0,15 µg/l
	STP	10 mg/l
	Süßwassersediment	3 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,3 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,54 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Sekundärvergiftung	41 mg/kg Nahrung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Feststoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten in flüssigen Zubereitungen verursachen keine Stoffbelastung (Exposition) am Arbeitsplatz, da sie nicht in atembare Form vorliegen. Eine Exposition kann in Form von Aerosolen auftreten oder beim Trocknen der Flüssigkeit bleibt der Feststoff, möglicherweise in fein verteilter Form, zurück.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille (EN 166)

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : > 0,35 mm
Schutzindex : Klasse 6

Material : Butylkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : > 0,5 mm
Schutzindex : Klasse 6

Anmerkungen : Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPATRANS BOND

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 30.01.2023
5.0	05.04.2024	14.08.2025	Datum der ersten Ausgabe: 10.08.2015

Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit von 50 % der Durchbruchzeit empfohlen.

- Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (EN 14605).
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Empfohlener Filtertyp:
Kombinationsfilter A/P
Die Ausrüstung sollte EN 14387 entsprechen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Paste
- Farbe : farblos
- Geruch : charakteristisch
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar
- Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : 74 %(V)
Wasserstoff
- Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : 4 %(V)
Wasserstoff
- Flammpunkt : Nicht anwendbar
- Zersetzungstemperatur : > 200 °C
- pH-Wert : Nicht anwendbar Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPATRANS BOND

Version 5.0 Überarbeitet am: 05.04.2024 Druckdatum: 14.08.2025 Datum der letzten Ausgabe: 30.01.2023
Datum der ersten Ausgabe: 10.08.2015

Viskosität
Viskosität, dynamisch : 50 000 - 60 000 mPa.s (20 °C)
Methode: Brookfield

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : nicht mischbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht anwendbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 1,1 g/cm³ (20 °C)

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften
Partikelgrößenverteilung : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterhält die Verbrennung

Selbstentzündung : 560 °C
Wasserstoff

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar

Leitfähigkeit : nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPATRANS BOND

Version 5.0 Überarbeitet am: 05.04.2024 Druckdatum: 14.08.2025 Datum der letzten Ausgabe: 30.01.2023
Datum der ersten Ausgabe: 10.08.2015

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Kann entzündliches Wasserstoffgas bilden. Der Kontakt mit Wasser, Alkoholen, sauren, basischen oder oxidierenden Stoffen ist zu vermeiden.
Exothermes Gefahrenpotential

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel
Alkohole
Aldehyde
Säuren und Basen
Wegen der Zersetzungsgefahr Verunreinigungen jeglicher Art (bes. Schwermetallionen) und Alkalien fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 10 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2 000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPATRANS BOND

Version 5.0 Überarbeitet am: 05.04.2024 Druckdatum: 14.08.2025 Datum der letzten Ausgabe: 30.01.2023
Datum der ersten Ausgabe: 10.08.2015

[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 8 025 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,3 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 3 970 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

2,4,6,8-Tetramethyl-2,4,6,8-tetravinylcyclotetrasiloxan:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 4 800 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2 000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

- Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, männlich): 4 800 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 36 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2 375 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

- Anmerkungen : Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

Inhaltsstoffe:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid:

- Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPATRANS BOND

Version 5.0 Überarbeitet am: 05.04.2024 Druckdatum: 14.08.2025 Datum der letzten Ausgabe: 30.01.2023
Datum der ersten Ausgabe: 10.08.2015

[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

2,4,6,8-Tetramethyl-2,4,6,8-tetravinylcyclotetrasiloxan:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Spezies : Ratte
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden.

2,4,6,8-Tetramethyl-2,4,6,8-tetravinylcyclotetrasiloxan:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPATRANS BOND

Version 5.0 Überarbeitet am: 05.04.2024 Druckdatum: 14.08.2025 Datum der letzten Ausgabe: 30.01.2023
Datum der ersten Ausgabe: 10.08.2015

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Dieses Produkt wird durch die Europäische Union als sensibilisierend eingestuft.
Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Inhaltsstoffe:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan:

Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

2,4,6,8-Tetramethyl-2,4,6,8-tetravinylcyclotetrasiloxan:

Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPATRANS BOND

Version 5.0 Überarbeitet am: 05.04.2024 Druckdatum: 14.08.2025 Datum der letzten Ausgabe: 30.01.2023
Datum der ersten Ausgabe: 10.08.2015

Inhaltsstoffe:

2,4,6,8-Tetramethyl-2,4,6,8-tetravinylcyclotetrasiloxan:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen., Reproduktionstoxisch, Kategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Expositionswege : Einatmung
Zielorgane : Lungen
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
Anmerkungen : Das Produkt ist flüssig, es liegen keine Staubpartikel in atembare Form vor.

Inhaltsstoffe:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid:

Expositionswege : Einatmung
Zielorgane : Lungen
Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPATRANS BOND

Version 5.0 Überarbeitet am: 05.04.2024 Druckdatum: 14.08.2025 Datum der letzten Ausgabe: 30.01.2023
Datum der ersten Ausgabe: 10.08.2015

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

- Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
- Toxizität bei Mikroorganismen : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Inhaltsstoffe:

[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 55 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.1
- LC0 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 30 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.1
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 324 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: EPA-660/3-75-009
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 107 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 288 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Art des Testes: statischer Test

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPATRANS BOND

Version 5.0 Überarbeitet am: 05.04.2024 Druckdatum: 14.08.2025 Datum der letzten Ausgabe: 30.01.2023
Datum der ersten Ausgabe: 10.08.2015

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: > 100 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

2,4,6,8-Tetramethyl-2,4,6,8-tetravinylcyclotetrasiloxan:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)): 7,3 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LL50 (Acartia tonsa): 1 000 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EL50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): > 988 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: ISO 10253

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 1 000 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: > 0,036 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: > 0,038 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt., Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt., Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 0,022 mg/l
Expositionszeit: 96 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPATRANS BOND

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 30.01.2023
5.0	05.04.2024	14.08.2025	Datum der ersten Ausgabe: 10.08.2015

- Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,015 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: Durchflusstest
Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Senastrum capricornutum)): $\geq 0,022$ mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.
- EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Senastrum capricornutum)): $> 0,022$ mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): $> 10\ 000$ mg/l
Expositionszeit: 3 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: ISO 8192
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: $\geq 0,0044$ mg/l
Expositionszeit: 93 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Art des Testes: Durchflusstest
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: $> 0,0015$ mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: Durchflusstest
- M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

- Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
- Physikalisch-chemische Beseitigung : Anmerkungen: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.
In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden.
Das Produkt kann durch abiotische Prozesse z.B. Adsorption an Belebtschlamm, aus dem Wasser eliminiert werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPATRANS BOND

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 30.01.2023
5.0	05.04.2024	14.08.2025	Datum der ersten Ausgabe: 10.08.2015

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Inhaltsstoffe:

[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,5 (20 °C)
Octanol/Wasser pH-Wert: 7,0

2,4,6,8-Tetramethyl-2,4,6,8-tetravinylcyclotetrasiloxan:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 6,47
Octanol/Wasser

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 6,98 (21,7 °C)
Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Nach Freisetzung: adsorbiert am Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Da das Produkt in Wasser unlöslich ist, können die ökologischen Daten, wie z.B. biologische Elimitierbarkeit, CSB- und BSB5-Werte analytisch nicht bestimmt werden. Gemäß unseres aktuellen Wissenstandes enthält das Produkt keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPATRANS BOND

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 30.01.2023
5.0	05.04.2024	14.08.2025	Datum der ersten Ausgabe: 10.08.2015

2000/60/EG.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Produkte, die nicht wiederverwendet, aufgearbeitet oder recycelt werden können, müssen in einer zugelassenen Anlage gemäß den nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften entsorgt werden.
- Verunreinigte Verpackungen : Die Verpackung muss vollständig entleert werden. Entsorgen Sie nicht recycelbare/recycelbare Verpackungen in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften.
- Abfallschlüssel-Nr. : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer nach dem Europäischen Abfallkatalog ermittelt werden, da nur der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung zulässt. Die Abfallschlüsselnummer muss mit der EU in Absprache mit dem Entsorger festgelegt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IATA : Transport nicht zulässig

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IATA : Transport nicht zulässig

14.3 Transportgefahrenklassen

- ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IATA : Transport nicht zulässig

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPATRANS BOND

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 30.01.2023
5.0	05.04.2024	14.08.2025	Datum der ersten Ausgabe: 10.08.2015

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
Segregation group	:	-
IATA (Fracht)	:	Transport nicht zulässig
IATA (Passagier)	:	Transport nicht zulässig

14.5 Umweltgefahren

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen	:	Vgl. Abschnitt 6 - 8 Aufgrund der möglichen Bildung von Wasserstoff unter bestimmten Bedingungen, empfiehlt die CHT die Beförderung auf dem Land- oder auf dem Seeweg. Verpackungen mit Entlüftungseinrichtung sind als Luftfracht nicht zulässig.
-------------	---	--

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen	:	Nicht anwendbar
-------------	---	-----------------

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse	:	WGK 2 deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
-------------------------	---	---

Sonstige Vorschriften:

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPATRANS BOND

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 30.01.2023
5.0	05.04.2024	14.08.2025	Datum der ersten Ausgabe: 10.08.2015

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Produkt nicht erforderlich oder wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226	:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H360Fd	:	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f	:	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Flam. Liq.	:	Entzündbare Flüssigkeiten
Repr.	:	Reproduktionstoxizität
STOT RE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bio-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPATRANS BOND

Version 5.0 Überarbeitet am: 05.04.2024 Druckdatum: 14.08.2025 Datum der letzten Ausgabe: 30.01.2023
Datum der ersten Ausgabe: 10.08.2015

akkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den Gegebenheiten des Arbeitsplatzes sind Arbeitnehmer regelmäßig über die sichere Handhabung des Produktes zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

Sonstige Angaben : Die Einstufung für die gefährlichen physikalisch-chemischen Eigenschaften sowie Gesundheits- und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und, falls verfügbar, Testdaten.

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) :
1 - 16

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Informationen unserer Lieferanten, sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) wurden für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes verwendet.

Einstufung des Gemisches:

Eye Irrit. 2 H319
Aquatic Chronic 3 H412

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.